

Nummer:

Betriebsanweisung
gem. GefStoffV

Betrieb:

Bearbeitungsstand:

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Glasreiniger, lösemittelhaltig
(Zack Glasreiniger Gebrauchsfertig)
Produkt Code: GGL 10

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Kein Gefahrstoff

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Gefäße nicht offen stehen lassen! Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen! Nicht mit heißem Wasser anwenden! Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Stark verunreinigte Kleidung wechseln! Dosierung und Anwendungshinweise sorgfältig beachten. Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Augenschutz: Bei Spritzgefahr: Gestellbrille!

Handschutz: Bei direktem Hautkontakt: Handschuhe aus Butylkautschuk. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe verwenden:



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Nach Verschütten mit Wischlappen aufnehmen und anschließend auswaschen. Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Löschpulver, Wasser im Sprühstrahl! Berst- und Explosionsgefahr bei Erhitzung! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen!

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

5. ERSTE HILFE

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.

Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünner!

Nach Einatmen: Frischluft!

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Keine Hausmittel.

Ersthelfer:



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Regenwasserkanalisation gelangen lassen.
Zur Entsorgung sammeln in:

Datum:

Nächster

Überprüfungstermin:

Unterschrift:

Unternehmer/Geschäftsleitung